



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

33. Sitzung (öffentlich)

6. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:31 Uhr bis 18:22 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Die Fraktionen verständigen sich darauf, dass für Abstimmungen in dieser Sitzung Fraktionsstärke gilt.

1 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben 6

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 18/1381
Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

2 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

Ausschussprotokoll 18/521 (*Anhörung im AWIKE am 12. März 2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

3 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760

Ausschussprotokoll 18/541 (*Anhörung im HFA am 16. April 2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP und bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

4 Selbstbestimmtes Leben im hohen Alter: Die Menschen müssen selbst entscheiden können, wo sie wohnen wollen 12

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9161

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nach Eingang der Stellungnahmen zu der im federführenden Ausschuss beschlossenen schriftlichen Sachverständigenanhörung mit dem Antrag zu befassen.

- 5 Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW – Förderpraxis und Finanzierung – Ein Tropfen auf den heißen Stein?** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) **13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2493
- Wortbeiträge
- 6 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2597
- Wortbeiträge
- 7 Bauportal: Wie digital ist der Bauantrag NRW?** (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3]) **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2598
- Wortbeiträge
- 8 Fehlanzeige – Wohnen im ländlichen Raum?** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2599
- Wortbeiträge

9 Verschiedenes**18**hier: **Sitzungstermine 2025** (s. Anlage 5)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Terminplanung in
Anlage 5.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Fraktionen verständigen sich darauf, dass für Abstimmungen in dieser Sitzung Fraktionsstärke gilt.

1 **Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung:
Stellungnahme 18/1381
Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 28. Februar 2024)

Vorsitzende Ellen Stock informiert über den Beschluss des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.

Die AfD-Fraktion verfolge mit dem Antrag das Ziel eines Rundumschlags zur Wiederbelebung des Wohnungsbau- bzw. Immobilienmarktes insgesamt, so **Carlo Clemens (AfD)**. Grundlegende Probleme in diesem Markt beständen derzeit in Form eklatant gestiegener Bauzinsen und -preise, mangelnder Verfügbarkeit an Bauland und immer höherer regulatorischer Anforderungen.

Seit der schriftlichen Anhörung seien einige Monate vergangen, trotz umfassender Vorschläge – auch seitens der Sachverständigen – für die Landes- und Bundesebene habe sich aber bislang nichts getan. Eher scheine der Immobilienmarkt umso mehr festgefahren zu sein, mit wenig Aussicht auf Besserung. Der Zentrale Immobilien Ausschuss beziffere die Neubaulücke bundesweit mittlerweile auf 600.000, das Pestel-Institut auf 800.000 Wohneinheiten, und die Zahl der tatsächlich jährlich gebauten Wohneinheiten liege deutlich unter der Zielmarke der Bundesregierung.

Im Jahr 2023 seien 27 % weniger Wohnungen genehmigt worden als im Vorjahr. Dem Beratungs- und Analyseunternehmen bulwiengesa zufolge würden überwiegend alte Projekte abgearbeitet. Im gesamten Jahr 2023 sei mit dem Bau von 3 Millionen Quadratmetern Wohnfläche begonnen worden, im Gegensatz zu 8 Millionen Quadratmetern im Jahr 2022. Für die Jahre 2025 und 2026 prognostiziere das Unternehmen noch etwa 175.000 Fertigstellungen.

Die sich so weiter zuspitzende Wohnraumknappheit, verbunden mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl durch Zuwanderung – das bundesweite Zuwanderungssaldo betrage rund 700.000 Personen –, führe zudem zu immer höheren Mieten. In Ballungsräumen werde die Suche nach einer erschwinglichen Wohnung zu einem Ding der Unmöglichkeit, sodass die Wohnungsnot zu einer großen sozialen Frage werde.

Die AfD fordere diesbezüglich Handlungen auf Bundesebene. Erstens brauche es eine Freistellung von der Grunderwerbsteuer beim Erwerb angemessenen Wohneigentums sowie eine längst fällige Lösung bezüglich der Umgehung der Grunderwerbsteuer bei Share Deals. Ein entsprechender Vorstoß des Bundesfinanzministers sei ohne Gegenvorschläge von den Ländern blockiert worden; NRW habe zudem Rabattregelungen gestrichen. Zweitens brauche es auf Landesebene Möglichkeiten, den Grunderwerbsteuersatz für den Mietwohnungsbau befristet zu reduzieren. Drittens müssten die Energieeffizienzanforderungen der KfW für den Neubau deutlich reduziert werden.

Auch auf Landesebene könne viel getan werden. So fordere die AfD erstens eine Fokussierung der Wohnungsbauförderung auf den Neubau. Eigentumsmaßnahmen müssten unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Steuermitteln einen höheren Stellenwert erhalten, da Haushalte, die Wohneigentum erwürben bzw. neu bauten, Mietwohnungen freimachten und so den Mietwohnungsmarkt entlasteten.

Zweitens fordere die AfD ein mit anderen öffentlichen Förderdarlehen kombinierbares Zinsgarantieprogramm im Sinne eines langfristigen Volltilgungsdarlehens für neue Baumaßnahmen. Dies könnte Bauträgern und in den Neubau investierenden Personen angesichts der aktuellen Zinssituation und des Förderchaos der Bundesregierung Planungssicherheit geben.

Drittens könnte ein Landesbürgerschaftsprogramm Schwellenhaushalten die Schließung der Eigenkapitallücke bei der Wohneigentumsbildung ermöglichen. Das Institut der deutschen Wissenschaft habe für Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass sich der Anteil der Bevölkerung, der sich selbstgenutztes Wohneigentum leisten könne, seit der Zinswende auf weniger als die Hälfte reduziert habe. Menschen mit mittleren Einkommen könnten bedarfsgerechtes Wohneigentum nicht mehr erwerben. Die Implementierung eines Nachrangdarlehens sowie die Reduktion des in NRW besonders hohen Grunderwerbsteuersatzes auf 0,5 % könnten hier spürbar Abhilfe schaffen. Hierdurch würde wiederum der Mietmarkt entlastet.

Jochen Ritter (CDU) vertritt die Auffassung, die Wohnbauförderung laufe in NRW bereits beispielhaft. Auch bezüglich Initiativen zur Baukostensenkung und der Senkung von Standards nehme NRW bereits die Spitze der Bewegung ein. Die Forderungen der AfD beispielsweise zur Grundsteuer reihten sich in weitere Vorschläge dieser Art ein, sich daraus ergebende Fragen blieben aber unbeantwortet

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

2 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

Ausschussprotokoll 18/521 (*Anhörung im AWIKE am 12. März 2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 29. November 2023)

Sebastian Watermeier (SPD) wirbt um Zustimmung zu dem Antrag, in welchem die Potenziale von aus Abwasser gewonnener Abwärme dargestellt würden. Gerade in Ballungsräumen ließen sich so erhebliche Energieeinsparungen beim Heizen und der Warmwassererzeugung erzielen.

Jochen Ritter (CDU) macht geltend, es handle sich zum einen nicht um ein für die städtischen Abwasserbetriebe, Stadtwerke etc. neues Thema, zum anderen hänge es stark von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob die Nutzung von Abwasserwärme als Energiequelle Sinn ergebe. Er hielte es daher nicht für angezeigt, den Kommunen dahin gehend Empfehlungen auszusprechen. Die Kommunen könnten dies selbst einschätzen und würden diese Art der Energienutzung künftig sicherlich ohnehin zum Gegenstand der kommunalen Wärmeplanung machen.

Astrid Vogelheim (GRÜNE) bezeichnet es als sinnvoll, jede Möglichkeit der Wärmegewinnung zu prüfen und gegebenenfalls zu nutzen. Den Antrag der SPD halte sie allerdings für überflüssig, da das Wärmegesetz des Bundes zentrale Forderungen daraus bereits abdecke. Die Kommunen sollten demnach bereits die Potenziale der Abwärme des Abwassers in ihren Wärmeplanungen darstellen.

Sie zweifle überdies daran, dass sich das Wärmepotenzial adäquat heben lasse. Um die Abwasserwärme im bestehenden Netz nutzen zu können, brauche es einen ausreichend großen Kanalquerschnitt, um Wärmetauscher einbauen zu können, sowie eine möglichst gleichmäßige Wassertemperatur und -menge. Große Kanäle verfügten allerdings selten über gleichmäßige Wassermengen und -temperaturen, da sie zu großen Teilen Regenwasser führten.

Des Weiteren sei zu beachten, dass angesichts der Zunahme von Starkregenereignissen derzeit jegliches Volumen im Kanalnetz benötigt werde. Der Einbau von Wärmetauschern könnte die hydraulische Leistungsfähigkeit im Netz beeinträchtigen. In Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet – dort gebe es in der Nähe auch Abnehmer in aus-

reichender Größe – könne es Sinn ergeben, große Sammler einzubauen, sie glaube aber nicht, dass dies die Wärmeprobleme der Zukunft lösen werde.

Es wundere sie, dass nicht intensiver über neue Abwassersysteme nachgedacht werde. Beispielsweise könnten bei Neubaugebieten direkt Rohre mit eingebauten Wärmetauschern verbaut werden. So könnte ein neuer Markt erschlossen werden.

Angela Freimuth (FDP) weist darauf hin, dass den Sachverständigen in der Anhörung zufolge etwa 4 bis 6 GW Abwasserwärme aktiviert werden könnten. Im Antrag werde ein Fokus auf Ballungsgebiete bzw. das Ruhrgebiet gelegt, auch andere Kommunen hätten aber die Möglichkeit, die Potenziale in ihrer kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.

Insgesamt brauche es bessere Rahmenbedingungen für die Wärmeplanung. Dazu zählten eine größere Transparenz sowie vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wenn es außerdem gelänge, die größte Hürde bei der Wärmewende, nämlich das Verhältnis von Strom- und Gaspreis, aufzulösen, könnte man deutlich weiter kommen. Solange der Strompreis drei- bis fünffach über dem Gaspreis liege, werde Abwasserwärme fossile Energieträger in Bestandsgebäuden aber nicht verdrängen können. Vielleicht könnte sich in der Tat im Bereich des Neubaus ein Potenzial ergeben – im Austausch mit Unternehmen könnte ein technisches Angebot dafür entstehen –, derzeit halte sie den Antrag aber nicht für zustimmungsfähig.

Es lohne im Sinne der Technologieoffenheit, die Potenziale von Nah- und Fernwärme **Carlo Clemens (AfD)** auszuloten. Die Restwärmegewinnung aus Abwasser werde zum Beispiel in einigen Schwimmbädern bereits wirtschaftlich sinnvoll praktiziert. Für das Ruhrgebiet als Ganzes sei jedoch nicht von einer solchen wirtschaftlich sinnvollen Nutzung auszugehen. Auch gebe es keine zentralen Wärmetauscher. Wie im Antrag gefordert nach dem Gießkannenprinzip und staatlich lenkend allerlei Fördermittel einzusetzen, halte er nicht für sinnvoll, und für eine wirtschaftliche Nutzung im Zusammenhang mit Neubaugebieten und Nicht-Wohngebäuden verfügten die Kommunen bereits über Möglichkeiten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

3 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760

Ausschussprotokoll 18/541 (*Anhörung im HFA am 16. April 2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25. Januar 2024)

Die Grundsteuerreform könnte dem Wohnungsneubau entgegenstehen, und sich, da die Grundsteuer auf die Mieten umgelegt werde, auch auf die Mieten auswirken, meint **Angela Freimuth (FDP)**. Der Städte- und Gemeindebund habe im Rahmen der Sachverständigenanhörung ausdrücklich davor gewarnt, dass die neue Grundsteuer Wohngrundstücke erheblich teurer mache. Die Steuermesszahl variere je nach Grundstücksart, und die Reform könnte eine Verschiebung zulasten von Wohngebäuden bedeuten.

Zwar würden die Kommunen nicht gezwungen, die Hebesätze anzupassen, jedoch müssten sie dies tun, um Aufkommensneutralität herzustellen. Die Einnahmen aus der Grundsteuer machten mit rund 12 % schließlich einen signifikanten Posten der kommunalen Einnahmen dar. Angesichts der ohnehin schwierigen Finanzlage der Kommunen in NRW sei zu kritisieren, dass das Land hier den Kommunen die Verantwortung bzw. den Schwarzen Peter zuschiebe. So betonten die kommunalen Spitzenverbände, dass mit ihnen kein Einvernehmen zu der Regelung hergestellt worden sei.

Die FDP fordere die Landesregierung auf, die entsprechenden Auswertungen der Kommunen gründlich zu analysieren und die Länderöffnungsklausel zwecks Anpassung der Steuermesszahlen zu nutzen, sofern sich eine Ungleichbehandlung abzeichne. So ließe sich sehr pragmatisch der starken Benachteiligung des Wohnens bei der Grundsteuer entgegenwirken.

Jochen Ritter (CDU) pflichtet bei, dass sich durchaus Unwuchten bei der Grundsteuer abzeichneten. Die Koalition habe allerdings bereits einen eigenen Vorschlag entwickelt, um dem entgegenzuwirken und für mehr Gerechtigkeit durch die Berücksichtigung von Besonderheiten in Einzelfällen zu sorgen. Diesem Vorschlag habe sich unlängst auch das Land Schleswig-Holstein angeschlossen. Durch die Hilfestellung der Landesregierung in Sachen „Aufkommensneutralität“ solle des Weiteren mehr Klarheit bei den Kommunen hergestellt werden, und sie würden in EDV-Fragen unterstützt.

Sebastian Watermeier (SPD) zufolge gelte es zu verhindern, dass durch die Grundsteuerreform Wohngrundstücke teurer würden, während Gewerbegrundstücke möglicherweise sogar entlastet würden. Die Verantwortung dafür dürfe nicht den Kommunen im Wege einer Anpassung der Hebesätze zufallen. Darüber hinaus sei die Grundsteuer in NRW bereits besonders hoch.

Das Anliegen, einen landesweiten Ausgleich zu schaffen, um drohende Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Wohngebäuden zu verhindern, sei sehr berechtigt. Dies lasse sich über die Steuermesszahlen beheben. Die im Antrag enthaltene Fundamentalkritik am so bezeichneten Scholz-Modell sei daher nicht nötig; dennoch stimme die SPD dem Antrag zu.

Carlo Clemens (AfD) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass das Wohnen durch die Grundsteuerreform nicht teurer werden dürfe. Er bezweifle aber, dass die mit dem FDP-Antrag angestrebte Veränderung der Steuermesszahlen sich vor Beginn des Jahres 2025 umsetzen lasse.

Schon unabhängig von den Hebesätzen gebe es bereits Klagen gegen das entsprechende Gesetz, und gegen den mittlerweile von den Koalitionsfraktionen zu differenzierenden Hebesätzen vorgelegten Gesetzentwurf formulierten die kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtliche Bedenken.

Die AfD habe die Einführung eines Hebesatzes auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer als Ersatz für die Grundsteuer vorgeschlagen. So favorisiere es auch der Bund der Steuerzahler. Da mit dem Antrag im Rahmen der aktuellen Grundsteuerdebatte eine potenzielle Ungerechtigkeit adressiert werde, werde die AfD sich enthalten.

Es bestehe Einigkeit im Ausschuss, dass das Wohnen nicht teurer werden solle, so **Fabian Schrupf (CDU)**. Die festgestellten Unwuchten bei der Grundsteuer, die auch auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt würden, adressiere die Koalition bereits. Dies halte er für die wichtigste Botschaft.

Dass die Kommunen vor Ort entscheiden könnten, ergebe Sinn, da sie so passgenaue Lösungen für die örtlichen Gegebenheiten finden könnten. Nicht immer handle es sich dabei um populäre Entscheidungen, aus seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender in seiner Heimatkommune wisse er aber, dass es geschätzt werde, wenn den Kommunen Gestaltungsspielraum gelassen werde, um die Verteuerung von Wohnraum zu verhindern.

Arndt Klocke (GRÜNE) meint, er nehme zwar unterschiedliche Rückmeldungen aus den Kommunen bezüglich der individuellen Gestaltung und Umsetzbarkeit vor Ort wahr, die es zu beobachten gelte, politisch halte er den eingeschlagenen Weg aber für richtig, sodass er sich inhaltlich seinem Vorredner anschließe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP und bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

4 Selbstbestimmtes Leben im hohen Alter: Die Menschen müssen selbst entscheiden können, wo sie wohnen wollen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9161

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 16. Mai 2024)

Der Ausschuss kommt überein, sich nach Eingang der Stellungnahmen zu der im federführenden Ausschuss beschlossenen schriftlichen Sachverständigenanhörung mit dem Antrag zu befassen.

5 Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW – Förderpraxis und Finanzierung – Ein Tropfen auf den heißen Stein? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2493

Sebastian Watermeier (SPD) erkennt an, dass der Bericht der Landesregierung inhaltlich sehr informativ ausfalle. Das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ sei offenbar erfolgreich, allerdings reiche sein Volumen nicht aus, um die Bedarfe vollumfänglich zu erfüllen. Einige Kommunen litten unter der Schließung von GALERIA-Standorten, weitere Kommunen hätten andere, schon ältere Erneuerungsbedarfe in den Innenstädten. Seiner Meinung nach müsste das Programm daher ausgeweitet werden. Er bitte die Ministerin um ihre Bewertung der Sachlage.

Das Programm stamme zwar noch aus der Zeit ohne grüne Regierungsbeteiligung, so **Hedwig Tärner (GRÜNE)**, sie lobe es nichtsdestotrotz vorbehaltlos. Es setze an den Problemen in den Innenstädten an. Das Land stehe damit den Kommunen im richtigen Moment zur Seite.

Jochen Ritter (CDU) ergänzt, das Programm diene auch dem ländlichen Raum. Sein Wahlkreis Olpe sei zwar nicht GALERIA-Standort, habe aber dennoch von dem Programm profitieren können. Es habe zur Belebung der Innenstadt beigetragen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erläutert, das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ – insbesondere die Förderung der Anmietung – lasse einen anderen Ansatz zu als üblich. Innerstädtische Erneuerungsbedarfe würden sonst vor allem über die Städtebauförderung des Landes und des Bundes gefördert. Diese habe ein wesentlich höheres Volumen als das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“, fokussiere aber vor allem den Bau.

Ginge es nach ihren Wünschen, würde sie selbstverständlich gerne mehr fördern, auch sie müsse in der aktuellen Zeit aber die finanziellen Machbarkeiten berücksichtigen. Nach Abschluss des Programms gelte es, zu analysieren, wie nachhaltig die Vermietungen wirkten, welche Branchen profitierten und wie der Vergleich mit der üblichen Städtebauförderung ausfalle. Sollte die Wirtschaft sich künftig wieder positiver entwickeln, ergäben sich daraus, so hoffe sie, möglicherweise neue Perspektiven.

6 Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2597

Schon zu Beginn des Jahres seien die Selbstbewirtschaftungsmittel thematisiert worden, erinnert **Angela Freimuth (FDP)**. Sie umfassten etwa die Hälfte des aktuell diskutierten Haushaltslochs. Sie frage, ob die Landesregierung plane, Teile der freien Selbstbewirtschaftungsmittel für die Deckung der festgestellten Haushaltsmindereinnahmen in diesem Jahr zu nutzen. – **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** antwortet, dies sei ihres Wissens nicht der Fall.

7 Bauportal: Wie digital ist der Bauantrag NRW? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2598

Angela Freimuth (FDP) möchte wissen, ob zumindest strichprobenartig erhoben worden sei, wie viele Bauanträge digital bei den Bauämtern eingingen, wann die 40 bereits beteiligten Bauämter ihre Testphase beendeten und wann die 70 weiteren Bauämter in die Testphase einstiegen. Außerdem frage sie, wann die von vielen als notwendig erachtete Dialogfunktion für den Austausch zwischen Bauämtern und Antragstellern eingeführt werde und wann der Test insgesamt evaluiert werde.

Zuletzt interessiere sie, weshalb die Landesregierung von XTA2-Servern auf die ZDI-Server von IT.NRW wechsele.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) bietet an, über die Anzahl der digital eingereichten Anträge im Rahmen der Fortschreibung eines früheren Berichtswunsches in der kommenden Ausschusssitzung zu berichten.

Bezüglich des Wechsels der Serverstruktur erläutert sie, dieser erfolge aufgrund von Schwierigkeiten mit einem kommunalen Rechenzentrum. Dieser Vertragspartner wolle bislang nicht die Serverstruktur für den im Vergleich zum OSCI-Transportverfahren etwas komplexeren XTA2-Standard aufbauen. In der Folge hätten für längere Zeit keine weiteren Bauaufsichtsbehörden an das Bauportal angeschlossen werden können.

Eine Lösung biete nun die Nutzung der Zentralen Datenaustausch Infrastruktur (ZDI) des Landesbetriebs IT.NRW. Eine Pilotphase im Kreis Warendorf zeige, dass dies funktioniere und eine direkte Anbindung der unteren Bauaufsichtsbehörden an IT.NRW ermögliche, ohne dass die Kommunen in zusätzliche Serverstrukturen investieren müssten. Auch für andere Verfahren, in denen es zu Sender-Empfänger-Problemen im Zusammenhang mit XTA2 komme, könne dies eine Lösung sein.

Im nächsten Schritt würden nun die bereits angeschlossenen unteren Bauaufsichtsbehörden an das Bauportal angebunden; die übrigen Behörden erhielten einen Anbindungsleitfaden, um sich auf die Strukturen vorzubereiten. Auch die 396 unteren Denkmalbehörden sollten künftig angeschlossen werden.

Derzeit würden die Funktionalitäten des Bauportals ausgebaut. Dazu zähle die Einbindung einer Kommunikationsplattform, die zunächst in einer Pilotphase getestet werde und dann allen angeschlossenen Behörden zur Verfügung stehen solle. Ein umfassender Konfigurationsprozess solle im Sommer seinen vorläufigen Abschluss finden, sodass das Portal live gehen könne. Alle bis dahin nicht programmierten Antragstrecken würden mit dem neuen Portal verbunden, damit nicht zwei Systeme parallel liefen. Alle Anträge würden zudem unter dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit nutzerorientiert neugefasst.

Zu Beginn der Woche sei des Weiteren mit einer Förderung im Umfang von 400.000 Euro ein Vorhaben der Ruhr-Universität Bochum zu einer automatisierten Vorprüfung von BIM-basierten Bauanträgen initiiert worden. Fehlten Standardelemente wie Brandschutz und Statik, sollten die Bauanträge gar nicht erst die Bauaufsichtsbehörden erreichen, wodurch die Behörden entlastet würden.

Insgesamt entstehe so ein umfassendes und – im Gegensatz zu einer derzeit massiv beworbenen anderen Lösung – kostenfreies Angebot für die Kommunen. Das Land zahle die ZDI-Infrastruktur, die Kommunikationsplattform und auch die benötigten Zertifikate.

8 Fehlanzeige – Wohnen im ländlichen Raum? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2599

Sebastian Watermeier (SPD) dankt für den Bericht, die Antworten zu den Fragen 4, 10 und 13 aus dem Berichtswunsch ständen allerdings noch aus. Sie betreffen die Kenntnisse und Daten der Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Grundsteuer im ländlichen Raum ab dem 1. Januar 2025, die Kenntnisse der Landesregierung zum Bedarf arbeitsplatznahen Wohnraums im ländlichen Raum angesichts des Fachkräftebedarfs sowie die Koordinierung des MHKBD mit anderen Ressorts zu dem Themenkomplex.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) antwortet, die Koordinierung erfolge wie üblich im Rahmen von Ressortabstimmungen.

Bezüglich der Entwicklung der Grundsteuer im ländlichen Raum stehe noch eine Veröffentlichung über die aufkommensneutralen Hebesätze aus. Diese solle im Juli erfolgen. Veränderungen kommunaler Realsteuern würden in der Regel in der letzten Ratsitzung eines Kalenderjahres beschlossen. Spätestens im Dezember erfahre man also, wo und wie sich Realsteuern änderten; gegebenenfalls auch rückwirkend bis zum 30. Juni.

Die Bedarfe an arbeitsplatznahe Wohnraum seien von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausgeprägt. Beispielsweise in Südwestfalen und teilweise in Ostwestfalen-Lippe spielten unter anderem die Fahrtwege für Auszubildende immer wieder eine Rolle. Dazu finde auch ein Austausch mit den Handwerkskammern sowie der IHK statt. Für Auszubildendenunterkünfte gebe es schließlich keine Betreibermodelle wie die Studierendenwerke oder private Wohnungsbaugesellschaften für Studierende.

Eine Überlegung könnte sein, an Orten, die einen Rückgang der Studierendenzahlen verzeichneten – beispielsweise Siegen –, frei werdende Plätze durch Auszubildende zu belegen. Dafür müsse allerdings geklärt werden, ob die Regelungen der Studierendenwerke dies überhaupt zuließen.

Theoretisch könnte auch der Bau von Werkwohnungen über die öffentliche Wohnraumförderung unterstützt werden. Die dort einziehenden Personen müssten dann auch die für die öffentliche Wohnraumförderung geltenden Einkommensregularien erfüllen. Ihrer Kenntnis nach gebe es dazu derzeit aber keine Anfragen seitens der Unternehmen.

9 Verschiedenes

hier: **Sitzungstermine 2025** (s. Anlage 5)

Vorsitzende Ellen Stock teilt mit, ihres Wissens plane der Landtag derzeit keine Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 2025. Die für diesen Tag geplante Ausschusssitzung könne nach derzeitigem Kenntnisstand daher stattfinden. Eine Antwort der Landesregierung, ob diese sich in Vorplanung zu einer Veranstaltung befinde, habe sie noch nicht erhalten.

Der ursprünglich für den 20. November 2025 vorgesehene Termin müsse in Abstimmung mit dem Sitzungsplan des Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund der Haushaltsberatungen auf den 13. November 2025 vorgezogen werden.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Terminplanung in Anlage 5.

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

5 Anlagen

31.07.2024/02.09.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,
Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649
F 0211.884-3183
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

12. April 2024

Beantragung eines schriftlichen und mündlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. Mai 2024: „Programm *Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW – Förderpraxis und Finanzierung – Ein Tropfen auf den heißen Stein?*“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. Mai 2024, bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen und mündlichen Bericht:

Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW – Förderpraxis und Finanzierung“ – Ein Tropfen auf den heißen Stein?

Begründung:

Mit dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW“ sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, mit nachhaltigen und zukunftsfähigen Nutzungskonzepten den Wandel im Handel positiv zu begleiten und neue Ankerpunkte in den Innenstädten zu schaffen. So soll den Kommunen im Land bei der Überwindung der krisenhaften Situation vieler Innenstädte geholfen werden. Seit dem Förderaufruf vom März 2023 ist ein Jahr vergangen. Daher ist es sinnvoll einen Erfahrungsbericht zu bekommen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht im nächsten Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, der insbesondere die Beantwortung folgender Fragen beinhalten sollte:

1. Wie weit sind die bereitgestellten Fördermittel des Programms von 35 Mio. € bereits abgeflossen?
2. Ist das Programmvolumen jährlich angesetzt oder für den gesamten Förderzeitraum bis 2026?
3. Gibt es erkennbar räumliche Schwerpunkte der Förderung im Land NRW, bzw. welche Kommunen haben Fördermittel in welcher Höhe erhalten?
4. Lassen sich inhaltliche Schwerpunkte in den Förderanträgen erkennen, was die Verwendung der Mittel für konkrete Maßnahmen angeht?
5. Werden die Förderanträge der Kommunen jenseits der Förderkriterien priorisiert oder gilt das sogenannte „Windhund-Verfahren“?
6. Falls das Programm überzeichnet ist, in welchem Umfang?
7. Falls ja, ist daran gedacht das Programm finanziell aufzustocken?
8. Aus welchen Haushaltsmitteln speisen sich die Fördermittel des Programms konkret, bzw. wie setzen sie sich zusammen?
9. Inwieweit wird die Landesregierung auf den neuerlichen Eigentümerwechsel beim Kaufhauskonzern Galeria-Kaufhof und weitere mögliche Standortschließungen in NRW reagieren?
10. Was tut die Landesregierung konkret, um die Schließung von Standorten der Warenhauskette in NRW zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,
Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitali-
sierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649
F 0211.884-3183
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

26. April 2024

Beantragung eines schriftlichen und mündlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 6. Juni 2024: „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 6. Juni 2024 beantrage ich einen schriftlichen und mündlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08“.

Begründung:

In Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können. In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ministerien und dass sein Haus einige Fragen einfach nicht beantworten könne, da sie nicht seiner Aufsicht unterlägen.

Vor dem Hintergrund der Intransparenz der Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt möchte ich das Ministerium für die Bereiche Bauen, Wohnen und Digitalisierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht bitten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Dabei bitte ich die Landesregierung insbesondere auch um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Bitte um Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023.
3. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 08?
4. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
5. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
6. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
7. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL



Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

Ausschuss für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung (ABWD)
Frau Vorsitzende Ellen Stock
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Per Email

Angela Freimuth MdL
Stv. Fraktionsvorsitzende
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 15. Mai 2024

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 06. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Liebe Ellen,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 06. Juni 2024 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema:

Bauportal: Wie digital ist der Bauantrag in NRW?

Wenn der Staat schnell Bauanträge prüft und genehmigt, kann das ein wichtiger Beitrag gegen die Baukrise sein. In der Digitalisierung liegt hierbei ein großes Potenzial. Die Landesregierung setzt auf das digitale Bauportal.NRW.

Mit Stand 02. März 2023 waren 22 Bauämter an das Portal angeschlossen, wie die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage mitteilte. (vgl. Drucksache [18/3379](#), Seite 1).

In einer Stellungnahme für den Bauausschuss vom 09. Oktober 2023 bemängelte die Vertreterin der Bauämter, dass aktuell keine weiteren Ämter an das Bauportal angeschlossen werden könnten „angeblich aufgrund fehlender vertraglicher Regelungen zu zentraler Software“ (vgl. AK BAB, Stellungnahme [18/859](#), Seite 2).

Gegenüber dem Bauausschuss bemängelte die Architektenkammer, dass die Bauämter bisher keine Rückfragen an die Antragsteller über das Portal senden können. Das Portal sei daher mit einem „Briefkasten“ vergleichbar (Ausschussprotokoll vom 19. Oktober 2023, APr [18/382](#), Seite 9).

Die Landesregierung plant seit längerem, richtigerweise das Bauportal um eine Dialogfunktion zu erweitern. Dafür hat das Land im Sommer 2022 einen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de
www.angela-freimuth.de
www.facebook.com/FDPFraktionNRW

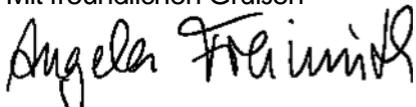
www.twitter.com/FDPFraktionNRW

Vertrag mit dem Föderalen IT-Kooperationsrat (FITKO) geschlossen, um eine Einer-für-Alle-Leistung aus Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. Eigentlich sollte diese „Kommunikationsplattform“ den Bauämtern 2023 zur Verfügung gestellt werden. (vgl. Drucksache [18/3379](#), Seite 2).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesen Vorhaltungen Stellung zu nehmen, insbesondere zu folgenden Fragen:

- Wie viele Kommunen sind aktuell an das Bauportal angeschlossen?
- Wie viele Anträge sind seit dem 02. März 2023 über das Bauportal eingereicht worden?
- Sind die Software-Fragen geklärt, sodass sich weitere Kommunen an das Bauportal anschließen können?
- Wie viele Bauämter können bereits über das Bauportal Nachfragen bei den Antragsstellern stellen? („Kommunikationsportal“ statt „Briefkasten“)
- Plant die Landesregierung weiterhin die Einer-für-Alle-Leistung aus Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen? Wenn ja, wie ist der weitere Zeitplan für eine medienbruchfreie Bearbeitung von Bauanträgen?
Falls nein, wie soll die medienbruchfreie Bearbeitung von Bauanträgen erreicht werden? Sind bereits weitere Dienstleister mit der Umsetzung betraut?
- Wie werden die Kommunen und andere Beteiligten in diesen Prozess eingebunden?
- Wann und wie hat die Landesregierung die Kommunen über die aktuellen Sachstände informiert?
- Müssen sich die Kommunen an den Kosten für das „Kommunikationsportal“ beteiligen?

Mit freundlichen Grüßen



Angela Freimuth



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,
Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649
F 0211.884-3183
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

16. Mai 2024

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 6. Juni 2024: „Fehlanzeige - Wohnen im ländlichen Raum?“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 6. Juni 2024 beantrage ich einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Fehlanzeige - Wohnen im ländlichen Raum?“.

Begründung:

Das Wohnungsangebot in den ländlichen Kommunen ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern. Der Mietwohnungsmarkt – insbesondere im unteren Preissegment – spielt in den Kommunen des ländlichen Raums eine unterdurchschnittliche Rolle und wird bereits heute der sich diversifizierenden Nachfrage nicht gerecht. Mietwohnungen befinden sich eher in den Mittelzentren bzw. den einwohnerstärkeren Ortsteilen. Ein ähnliches Bild wird im Marktsegment der sozial geförderten Mietwohnungen deutlich.

Der Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen verpflichtet sich: „Landesinvestitionsprogramme wie z. B. die Dorferneuerung werden wir fortsetzen, um den Anpassungsbedarfen insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen gerecht zu werden.“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 06. Juni 2024 zum Thema: „Fehlanzeige - Wohnen im ländlichen Raum“. Dabei sollen vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

1. Welche Kenntnisse und Daten hat die Landesregierung über den Wohnungsbedarf in den ländlichen Räumen?
2. Welche Trends und Entwicklungen ergeben sich aktuell im Bereich „Wohnsituation im ländlichen Raum“ für die Landeregierung und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?
3. Welche Kenntnisse und Daten hat die Landesregierung über die Entwicklung von Leerständen von Wohnraum in den ländlichen Räumen?
4. Welche Kenntnisse und Daten hat die Landesregierung über die Entwicklung der Grundsteuer in den ländlichen Räumen ab dem 1.1.2025?
5. Wie erfasst die Landesregierung kontinuierlich die Wohnraumsituation im Ländlichen Raum (Wohnangebot und -nachfrage, Miet- und Kaufpreisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen des demographischen Wandels für die ländlichen Räume im Hinblick auf die Versorgung mit Wohnraum?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um Familien im ländlichen Raum bei der Versorgung mit Wohnraum zu helfen?
8. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Landesregierung, die Wohnraumversorgung im ländlichen Raum in den nächsten Jahren zu verbessern?
9. Welche Pläne hat die Landesregierung, um das Konzept einer verdichteten Bauweise auch im ländlichen Raum zu fördern?
10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Bedarf an arbeitsplatznahe Wohnraum im ländlichen Raum, angesichts des Fachkräftebedarfs?



11. Wie könnte eine entsprechende Bereitstellung von solchem Wohnraum im ländlichen Raum gefördert werden?
12. Mit welchen Förderprogrammen und in welcher Höhe unterstützt das MHKBD seine baupolitischen Ziele im ländlichen Raum?
13. Wie koordiniert sich das MHKBD bei der Erreichung dieser Ziele mit anderen Ressorts?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier Mdl

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
2. Entwurf eines Terminplans für 2025
Terminplan 2025
- 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	ABWD-Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Plenarwoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	ABWD-Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Plenarwoche
März	24	25	26	27	28	1	2	sitzungsfrei/Karnevalspause
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei/Karnevalspause
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	ABWD-Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Plenarwoche
April	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Osterferien 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche mit Feiertag
	5	6	7	8	9	10	11	ABWD-Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Plenarwoche
Juni	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche mit Feiertag
	2	3	4	5	6	7	8	Plenarwoche mit Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW (06.06.)
	9	(10)	11	12	13	14	15	Pfingstferien 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche mit Feiertag
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	6	ABWD-Sitzungswoche

■ = Plenarsitzungstage
■ = ABWD-Sitzungstage
() = Schulferien

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

2. Entwurf eines Terminplans für 2025

Terminplan 2025 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Plenarwoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Sommerferien 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	ABWD-Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Plenarwoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	ABWD-Sitzungswoche mit Feiertag
	6	7	8	9	10	11	12	Plenarwoche
	(13	14	15	16	17	18	19	Herbstferien 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	1	2	ABWD-Sitzungswoche mit Feiertag
	3	4	5	6	7	8	9	Plenarwoche
	10	11	12	13	14	15	16	ABWD-Sitzungswoche (ggf. mit Votum LHH 2026)
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Plenarwoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	ABWD-Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Plenarwoche
	(22	23	24	25	26	27	28	Weihnachtsferien 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei

= Plenarsitzungstage
 = ABWD-Sitzungstage
 () = Schulferien